

Kontakt und Antragstellung

Zur Umsetzung des Förderprogramms und zur Unterstützung interessierter Unternehmen, Eltern und Einrichtungsträger hat das Bundesfamilienministerium die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung eingerichtet. Unter der kostenlosen Hotline erhalten Sie Informationen zum Förderprogramm, zur Antragstellung und zur Initiierung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung:

Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung

Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin
Tel.: 0 80 00 00 09 45
Fax: 0 30 / 2 84 09 - 210
Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr
kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Website www.erfolgsfaktor-familie.de



Weitere Informationen zur betrieblichen Kinderbetreuung und zum Thema familienbewusste Personalpolitik bietet regelmäßig der Newsletter „Erfolgsfaktor Familie“ unter www.erfolgsfaktor-familie.de/newsletter

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 0 18 05 / 77 80 90 *
Fax: 0 18 05 / 77 80 94 *
publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser Servicetelefon:

Tel.: 0 18 01 / 90 70 50 **
Fax: 0 30 18 / 5 55 44 00 *
info@bmfsfjservice.bund.de
Montag bis Donnerstag, 9 bis 18 Uhr

* 14 Cent / Min. aus dem deutschen Festnetz,
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich
** nur Anrufe aus dem deutschen Festnetz 3,9 Cent / Min.

Konzeption, Redaktion, Gestaltung

ergo Kommunikation, Berlin

Druck

Sieprath Druckservice, Aachen

Stand

Februar 2008



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung



Warum sich
betriebliche **Kinderbetreuung**
jetzt noch mehr **auszahlt.**

**VORTEIL
FAMILIE**

Unternehmen und Familien profitieren



Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht und fällt mit guten und flexiblen Angeboten der Kinderbetreuung. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen werden wir bis 2013 für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren neue Betreuungsplätze schaffen. Wir sind damit auf

einem guten Weg, dem Bedarf junger Eltern besser gerecht zu werden.

Teil der Ausbaustrategie ist es, die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung zu stärken. Als Ergänzung zur öffentlichen Infrastruktur helfen betriebliche Angebote in besonderer Weise, die Betreuungszeiten der Kinder und die Arbeitszeiten der Eltern aufeinander abzustimmen. Von den Vorteilen profitieren Beschäftigte, ihre Familien und Unternehmen gleichermaßen. Immer mehr Unternehmen sind daher bereit, ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Mit dem Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung soll aus dieser Bereitschaft konkretes Engagement werden. Das Bundesfamilienministerium fördert deshalb aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gezielt die Einrichtung von neuen Betreuungsplätzen für Mitarbeiterkinder.

Das Förderprogramm wird dazu beitragen, neue, gute Beispiele einer sinnvollen Balance familiärer und betrieblicher Interessen hervorzubringen. Und es ist ein wichtiger Schritt, um Familienfreundlichkeit als Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu etablieren, wie wir es uns gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und den Gewerkschaften im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ zum Ziel gesetzt haben.

Ursula von der Leyen

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

Das Programm fördert bundesweit die Einrichtung von neuen, betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsplätzen. Zur Schaffung dieser Plätze setzt das Programm auf die Kooperation von Unternehmen mit Trägern von Betreuungseinrichtungen.

Was wird gefördert?

- ! Gefördert werden neue, zusätzliche Gruppen für Mitarbeiterkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in bestehenden und/oder neuen Einrichtungen.
- ! Gefördert werden 50 Prozent der zuwendungsfähigen Betriebskosten bis maximal 6.000 Euro pro Platz und Jahr.
- ! Die Förderung wird bis zu zwei Jahre lang gezahlt.

Wer wird gefördert?

- ! Beteiligen können sich Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten.
- ! Gefördert werden auch Kooperationen mehrerer Unternehmen.
- ! Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind die Träger der Kindertageseinrichtungen; dies können öffentliche, gemeinnützige oder privat-gewerbliche Träger oder die Unternehmen selbst sein.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- ! Die für den Betrieb der Betreuungseinrichtung notwendigen Voraussetzungen und Genehmigungen, insbesondere eine Betriebsurlaubnis, liegen vor.
- ! Die Betriebskosten der neuen Plätze werden nicht gleichzeitig mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert.
- ! Die Gesamtfinanzierung ist gesichert. Die Kofinanzierung erfolgt durch die Unternehmen und gegebenenfalls durch Elternbeiträge.



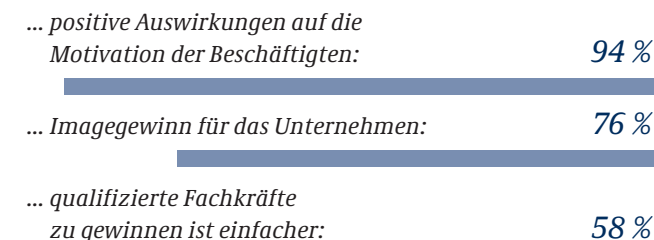
Wie gewinnen Unternehmen durch ihr Engagement in der Kinderbetreuung?

Ein betriebliches Engagement für die Betreuung von Mitarbeiterkindern rechnet sich für Unternehmen und Beschäftigte:

- ! Betreuungs- und Arbeitszeiten lassen sich besonders gut aufeinander abstimmen. Unternehmen mit betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten verkürzen familienbedingte Fehlzeiten um durchschnittlich 1,5 Tage im Jahr.
- ! Es gibt einen stärkeren Anreiz für Mütter und Väter, früher aus der Elternzeit zurückzukehren. Eltern erhalten so besser ihre beruflichen Fähigkeiten, Unternehmen können Überbrückungs- und Wiedereingliederungskosten einsparen.
- ! Familienfreundliche Angebote erhöhen maßgeblich die Bindung und die Identifikation der Beschäftigten mit dem Betrieb. Dies trägt nachhaltig zu mehr Arbeitsmotivation und einer größeren Produktivität bei.
- ! Familienfreundliche Unternehmen steigern ihre Attraktivität als Arbeitgeber im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

Unternehmen bestätigen positive Effekte:

„Welche Erfahrungen haben Sie mit betrieblicher Kinderbetreuung gemacht?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5227 unter Leitern und Personalverantwortlichen in Wirtschaftsunternehmen, Juni 2007